



MITTEILUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Herausgegeben vom Gemeinsamen Prüfungsausschuss
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
Schumpeter School of Business and Economics

NR_03/2024

8. Mai 2024

Anmeldung und Abgabe von Abschlussarbeiten

**(Bachelor-Thesis und Master-Thesis,
gilt nicht für kombinatorischen Bachelor)**

Prüferin oder Prüfer

Sie selbst müssen sich für die Abschlussarbeit eine Erstprüferin oder einen Erstprüfer suchen und mit dieser oder diesem ein Thema vereinbaren. Nur wenn diese Suche erfolglos ist, können Sie sich an den Prüfungsausschuss wenden, der Ihnen dann eine oder einen der verfügbaren Prüferinnen und Prüfer und ein Thema zuweist. Ein Anspruch auf eine bestimmte Prüferin oder einen bestimmten Prüfer oder ein bestimmtes Thema besteht nicht.

Die Zweitprüferin oder der Zweitprüfer wird durch den Prüfungsausschuss bestimmt. Sie können jedoch formlos auch eine Zweitprüferin oder einen Zweitprüfer vorschlagen.

Anmeldung

Wenn alle Voraussetzungen gemäß der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung erfüllt sind, kann die Abschlussarbeit im Prüfungsamt angemeldet werden. Das Anmeldeformular für Abschlussarbeiten finden Sie im Internetangebot des Zentralen Prüfungsamtes. Das mit der Erstprüferin oder dem Erstprüfer vereinbarte Thema ist – leserlich – auf dem Anmeldeformular einzutragen und muss von der Prüferin oder dem Prüfer bestätigt werden. Eine spätere Änderung des Themas ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Prüferin oder des Prüfers und des Prüfungsausschusses möglich und muss dem Prüfungsamt rechtzeitig vor Abgabe der Arbeit mitgeteilt werden.

Bearbeitungszeit

Beginn der Bearbeitungszeit ist der Tag nach der Festlegung des Themas durch die Prüferin oder den Prüfer, dokumentiert durch das Ausgabedatum des Themas auf dem Anmeldeformular. Der Abgabetermin wird im Prüfungsamt berechnet und im Studienkonto eingetragen.

Gemäß den geltenden Prüfungsordnungen kann eine Verlängerung der Bearbeitungszeit beantragt werden. Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten. Eine Verlängerung aus inhaltlichen Gründen muss zusätzlich vorab von der Prüferin oder dem Prüfer befürwortet werden. Bei Verlängerung aufgrund von Prüfungsunfähigkeit ist diese durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Bitte beachten Sie, dass die Prüfungsunfähigkeit nicht durch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zur Vorlage beim Arbeitgeber („gelber Schein“) nachgewiesen werden kann. Zur Vereinfachung und zur Information der oder des ärztlichen Sachverständigen kann stattdessen der vom Prüfungsausschuss bereit gestellte Attestvordruck verwendet werden. Das Attest kann auch formlos erteilt werden, wenn es alle erforderlichen Angaben enthält.

Der Antrag auf Verlängerung ist innerhalb der von der jeweilig einschlägigen Prüfungsordnung vorgegebenen Fristen zu stellen. Bitte beachten Sie, dass der in der Prüfungsordnung vorgesehene maximale Verlängerungszeitraum auch dann gilt, wenn mehrere Verlängerungen aus verschiedenen Gründen beantragt werden. Bei einer über diesen maximalen Zeitraum hinausgehenden Prüfungsunfähigkeit während der Bearbeitung der Abschlussarbeit kann ein Prüfungsrücktritt aus triftigem Grund beantragt werden.

Abgabe der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit muss fristgerecht im Prüfungsamt eingehen. Die Arbeit kann auf dem Postweg zugesendet werden, während der Öffnungszeiten im Studierenden-Service-Center SSC beim Service Desk Zentrales Prüfungsamt oder außerhalb der Dienstzeiten in einem verschlossenen und an das Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaft adressierten Briefumschlag bis einschließlich 24:00 Uhr am letzten Tag der Abgabefrist beim Pförtner (Haupteingang der Universität, Gaußstr. 20) abgegeben werden. Die Pförtnerloge ist rund um die Uhr besetzt, auch sonn- und feiertags. Eine Abgabe direkt beim oder Adressierung an die Prüferin oder den Prüfer gilt als nicht abgegeben und ist nicht fristwährend. Bei der Zusendung per Post gilt das Eingangsdatum im Prüfungsamt, nicht das Datum des Poststempels.

Die Anschrift für die Zusendung lautet

für Briefpost:

*Bergische Universität Wuppertal
Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaft
42097 Wuppertal*

für Paketpost oder Expressdienste:

*Bergische Universität Wuppertal
Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaft
Gaußstraße 20
42119 Wuppertal*

Die Abschlussarbeit ist in zweifacher Ausfertigung abzuliefern. Sie muss eine feste Bindung (keine Ringbindung) besitzen. Eine elektronische Fassung der Abschlussarbeit sowie das ggf. bei einer empirischen Arbeit verwendete Datenmaterial ist der gedruckten Fassung im Word- oder PDF-Format zur Plagiatsüberprüfung auf einer CD-/DVD-ROM oder einem USB-Stick in einfacher Ausfertigung beizufügen. Der Datenträger muss beschriftet sein und in der Arbeit befestigt werden, die Druckereien haben in der Regel entsprechende Hilfsmittel hierfür. Verwendete Internetquellen sind ebenfalls auf dem Datenträger abzuspeichern. Das Dateiformat ist mit der Prüferin oder dem Prüfer abzusprechen. Ein hochwertiger Ledereinband mit Prägung o.ä. ist nicht notwendig, da die Abschlussarbeit nach Ende der Aufbewahrungsfristen in den meisten Fällen vernichtet wird.

Der Zeitpunkt der Erbringung der Leistung ist das tatsächliche Abgabedatum. Das bedeutet: Am Abgabetag müssen Sie in den Studiengang eingeschrieben und zur Teilnahme an Prüfungen berechtigt sein, sonst ist eine Abgabe der Abschlussarbeit nicht möglich. Eine ggf. noch zur Verfügung stehende Bearbeitungszeit über den tatsächlichen Abgabetag hinaus oder die Korrekturzeit wird nicht berücksichtigt. Eine Exmatrikulation aus dem Studiengang nach dem tatsächlichen Abgabetag der Abschlussarbeit ist daher nicht schädlich, wenn die Abschlussarbeit die letzte Prüfungsleistung ist.

Bei nicht fristgerechter oder nicht ordnungsgemäßer Abgabe der Abschlussarbeit gilt diese als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Titelblatt

Das Titelblatt der Prüfungsarbeit muss folgende Angaben enthalten:

- die Bezeichnung „Bergische Universität Wuppertal“,
- die Bezeichnung „Fakultät für Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics“,
- die Bezeichnung von Abschluss und Studiengang (z.B. „Studiengang Management und Marketing mit dem Abschluss Master of Science“),
- die Bezeichnung „Bachelor-Thesis“ oder „Master-Thesis“,
- die Bezeichnung des Themas der Arbeit, wortgleich wie bei der Anmeldung angegeben,
- die Nennung von Erstprüferin oder Erstprüfer und Zweitprüferin oder Zweitprüfer,
- den vom Prüfungsamt errechneten Abgabetermin (nicht den tatsächlichen Abgabetermin),
- Ihren vollständigen Namen mit Matrikel-Nummer, Anschrift und E-Mail,
- bei Gruppenarbeiten genaue und eindeutige Angaben darüber, wer für welchen Teil der Arbeit verantwortlich ist.

Eigenständigkeitserklärung

Auf der letzten Seite der Arbeit ist folgende Erklärung abzugeben und mit Angabe von Datum und Ort eigenhändig zu unterschreiben:

„Eigenständigkeitserklärung

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht habe und die Regelungen des entsprechenden Paragraphen der geltenden Prüfungsordnung zu Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß, insbesondere die Möglichkeit des endgültigen Verlustes des Prüfungsanspruches und des endgültigen Nichtbestehens im Fall einer schwerwiegenden oder wiederholten Täuschung zur Kenntnis genommen habe.

[Ort, Datum, Unterschrift]“

Sofern die Eigenständigkeitserklärung nicht in die Abschlussarbeit eingebunden und eigenhändig unterzeichnet wird, gilt die Abschlussarbeit nicht als ordnungsgemäß abgegeben.

Einverständniserklärung

Bitte geben Sie auf der letzten Seite auch an, ob Sie mit der Weitergabe Ihrer Arbeit an wissenschaftlich interessierten Personen oder Institutionen zur Einsichtnahme einverstanden sind. Fügen Sie hierzu bitte folgende Erklärung unter die Eigenständigkeitserklärung hinzu:

„Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Abschlussarbeit wissenschaftlich interessierten Personen oder Institutionen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden kann. Korrektur- oder Bewertungshinweise in meiner Arbeit dürfen nicht zitiert werden. Sperrfristen werden eingehalten.

[Ort, Datum, Unterschrift]“

Wiederholung

Ist die Abschlussarbeit nicht bestanden, so kann sie einmal mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden.

Die Information NR_18/2021 wird durch diese Information abgelöst.

Wuppertal, den 08.05.2024

Der Vorsitzende
Gemeinsamer Prüfungsausschuss
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
Schumpeter School of Business and Economics
an der Bergischen Universität Wuppertal

Univ.-Prof. Dr. Hendrik Jürges